

## **Antrag auf Einleitung einer Regionalplan-Änderung gemäß § 19 Landesplanungsgesetz (LPIG)**

Die Stadt Köln stellt mit Beschluss des Rates vom 14.07.2011 hiermit den Antrag auf Einleitung der Änderung des Regionalplanes für den Teilbereich Köln-Esch/Auweiler, Ortsteil Auweiler. Mit der Änderung wird beantragt, den Ortsteil Auweiler, im Regionalplan als "Allgemeiner Freiraum- und Agrarbereich" dargestellt, in einen "Allgemeinen Siedlungsbereich" (ASB) umzuwandeln (siehe Anlageplan).

Der Antrag wird wie folgt begründet:

Der Flächennutzungsplan (FNP) der Stadt Köln ist seit dem 27.12.1984 planungsverbindlich.

Mit den verschiedensten, seit dieser Zeit vom Rat beschlossenen Gesamtkonzepten, Programmen, Planungen etc. ist ein Bedarf an zusätzlichen Bauflächen, Verkehrseinrichtungen, technischen und sozialen Infrastruktureinrichtungen etc. nachgewiesen worden, der in einer großräumlichen Fortschreibung des FNP in einer Gesamtheit zu verräumen ist. Besonders für den Wohnungsbau wurde im Rahmen des Wohnungsgesamtplanes (liegt der Bezirksregierung vor) ein hohes Defizit an Wohnbauflächen sowohl für den Einfamilienhausbau als auch für den Geschosswohnungsbau festgestellt. Diese Bedarfe d.h., neue Flächendarstellungen sind bezogen auf das gesamte Stadtgebiet zu verräumen und dort vorzusehen, wo die siedlungsgeografischen und ökologischen Voraussetzungen, die Erschließbarkeit, die ÖPNV-Anbindungen sowie soziale und technische Infrastruktureinrichtungen nach einem Abwägungsprozess dies zulassen. Durch drei FNP-Fortschreibungen wurden sowohl in links- als auch rechtsrheinischen Stadtgebieten begrenzte Wohnbauflächenarrondierungen vorgenommen. Die Bedarfsdeckung ist jedoch bisher nicht ausreichend und die Nachfrage örtlich sehr unterschiedlich (siehe Bilanzierung).

Wie bereits mit der 1. bis 3. FNP-Fortschreibung erfolgt, so wurde auch für den linksrheinischen Bereich Köln-NordWest eine umfassende Untersuchung unter anderem für neue Wohnbauflächenpotentiale eingeleitet und im Rahmen einer Interkommunalen Integrierten Raumanalyse umfassend analysiert und bewertet. Die Ergebnisse der interkommunalen Recherchen wurden auf den Teilraum Köln konkretisiert und in eine 4. FNP-Fortschreibung für den Teilraum Köln NordWest eingearbeitet.

Mit der langfristigen Zurückstellung der bereits im FNP dargestellten Wohnbaufläche "Kreuzfeld" wurde die Realisierung bestehender Potentiale ausgesetzt.

Bei der Neuweisung von Bauflächen im Rahmen der 4. FNP-Fortschreibung ging es darum Ortsteile sensibel zu erweitern, bestehende technische und soziale Infrastrukturen optimal zu nutzen oder/und Ortsteile so zu erweitern, dass eine stabile leistungsfähige Entwicklung gewährleistet werden kann. Hierzu gilt es auch die Siedlungsbereiche so zu entwickeln, dass eine ausreichende tägliche Versorgung der Bevölkerung gewährleistet werden kann.

Für den Änderungsbereich gilt es, den Ortsteil Auweiler (ohne Versorgungseinrichtungen) als Siedlungsbereich an den Ortsteil Esch anzubinden, soziale Infrastruktureinrichtungen in Esch optimal zu nutzen und zusammen mit Esch ein gemeinsam von beiden Orten nutzbares Nahbereichszentrum zu entwickeln.

Aus diesem Grunde und zur leistungsstarken Entwicklung des Stadtteiles Esch/Auweiler werden neben einer Trassensicherung (mit Varianten) für eine evtl. zukünftige ÖPNV-Schienenstrecke, weitere Wohnbauflächen in einer Größenordnung von ca. 21 ha vorgesehen.

Für die beantragte neue Darstellung des Ortsteiles Auweiler als "Allgemeiner Siedlungsbereich" wird ein landesplanerischer Flächenausgleich im Sinne des Landesentwicklungsplanes Kapitel B III 1.24 angeboten. Für insgesamt ca. 80 ha in der 4. FNP-Fortschreibung neu dargestellte Bauflächen, werden ca. 112 ha Bauflächen aufgegeben (siehe Flächenbilanzierung).

**Anlagen:** Mit der Interkommunalen Integrierten Raumanalyse und der Begründung zur 4. FNP-Fortschreibung inkl. Umweltbericht und der Flächenbilanzierung werden weitere Anlagen zur Begründung der Regionalplan-Änderung vorgelegt.